



GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Allershausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allershausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 2,75 €
 - b) pro m² Geschossfläche 16,28 €
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

§ 2 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der BGS-EWS erhalten folgende Fassung:


Die Gebühr beträgt 1,28 € pro Kubikmeter Abwassers. Wird nur ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet, beträgt die Gebühr 1,13 € pro Kubikmeter Abwassers

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Allershausen, 17. Dezember 2015

Gemeinde Allershausen


P o p p
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)** wurde am 17.12.2015 in der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen und in der Gemeinde Allershausen zur Einsicht niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde am **18.12.2015** angeheftet und am **18.01.2016** wieder abgenommen.

Allershausen, 19.01.2016


Vachal